

Beschluss zur Akkreditierung des Studienprogramms „Betriebswirtschaftslehre B.A.“ in Kooperation der Hochschule Aalen und des Graduate Campus

Auf Basis der Ergebnisse des internen Akkreditierungsverfahrens spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der berufs begleitende Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 21.12.2021 **mit Auflagen akkreditiert.**

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum **31.08.2030.**

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 01.11.2023 anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam	4
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	13
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung	14

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Betriebswirtschaftslehre		
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B.A.)		
<i>Studienform</i>	Präsenz	x	Blended Learning
	Vollzeit		Intensiv
	Teilzeit	x	Joint Degree
	Dual		Lehramt
	Berufsbegleitend	x	Kombination
	Fernstudium		
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	8 Semester		
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	210 ECTS		
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 2011/2012		
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	--		

Akkreditierung:	
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	28.03.2013 - 30.09.2018 ACQUIN
<i>Re-akkreditiert vom: durch:</i>	02.08.2018 - 31.08.2023 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
<i>Re-akkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2022 – 31.08.2030 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Das Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre B.A.“ wird von der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Graduate Campus gGmbH als berufsbegleitendes Studienprogramm durchgeführt. Der Graduate Campus ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40% die Hochschule Aalen und zu 60% der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern und ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen. Ein Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate Campus gGmbH. In diesem ist geregelt, dass die gradverleihende Hochschule Aalen die akademische Letztverantwortung trägt.

Mit dem Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ werden neben soliden fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vermittelt (z. B. Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität). Einen besonderen Stellenwert hat dabei der hohe Praxisbezug, der im Leitbild der Lehre der Hochschule Aalen verankert ist.

Das Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ bietet ein generalistisch ausgerichtetes Studium mit hohem Praxisbezug an. Die breit gefächerte Grundausbildung deckt alle zentralen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre ab. Die Teilnehmenden werden im Laufe des Studiums in die Lage versetzt, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, betriebliche Prozesse und Strukturen zu analysieren, neue Lösungsansätze für Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen.

Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse praxisorientiert anwenden. Ein besonderer Fokus des Studienprogramms liegt auf dem Zukunftsthema Data Science. Die Absolvent:innen lernen das Analysieren großer Datenmengen und sind in der Lage, datengesteuerte Prozesse mitzugestalten. Zudem finden sich in vielen Modulen Green-Economy Ansätze, um die Absolvent:innen dazu zu befähigen, zukünftig nachhaltig zu handeln und ressourceneffizient mit Energie, Materialien und Prozessen zu wirtschaften. Die Teilnehmenden werden nach Beendigung des Studienprogramms neben dem erforderlichen Fach- und Methodenwissen auch über Sozial- und Managementkompetenzen verfügen und somit ein Verständnis für die notwendigen Schlüsselkompetenzen wie Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation, Präsentation und Projektmanagement haben.

Das Curriculum ist in thematische Blöcke (Zertifikate) gegliedert, jedem Semester ist ein Themenblock zugeordnet: Business Management (1. Semester), Betriebliche Steuerung (2. Semester), Data Science (3. Semester), Betriebliche Prozesse und Systeme (4. Semester), Digital Innovation (5. Semester) und Praxis- und Transferprojekt (6. Semester). Im 7. Semester werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten belegt.

Typische Arbeitsfelder für Absolvent:innen des Studienprogramms Betriebswirtschaftslehre sind sowohl funktionale Karrierewege (z. B. im Marketing, Account- & Sales-Management, Controlling) als auch allgemeinen Stabs- und Managementfunktionen.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Bachelorarbeit.

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Studien- und Externenprüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm geregelt und öffentlich zugänglich.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt **nicht erfüllt**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt **nicht erfüllt**

Auflage 1 (Kriterien nach §12 Abs. 6. StAkkVO: Studiengang mit besonderem Profilanspruch - berufsbegleitend, Studierbarkeit): Es muss in dem berufsbegleitenden Studienprogramm sichergestellt werden, dass die studentische Arbeitsbelastung (insbesondere im 1. und 3. Studienjahr) auf die spezifischen Belange einer berufstätigen Zielgruppe zugeschnitten ist.

Auflage 2 (Kriterium nach §12 Abs. 6. StAkkVO: Studiengang mit besonderem Profilanspruch - ausbildungsbegleitender Studienverlauf): Die auf der Homepage beworbene Option zum alternativen Studienverlauf für Auszubildende ist in der Studien- und Externenprüfungsordnung aufzugreifen.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Das berufsbegleitende Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ weist ein klares Profil auf und wird durch das Begutachtungsteam insgesamt positiv bewertet. Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind in der Studien- und Externenprüfungsordnung klar festgelegt. Das Begutachtungsteam bewertet die Ziele als passend ausgewählt, sie bilden die in der Berufspraxis derzeit geforderten Kernkompetenzen für Absolvent:innen der Betriebswirtschaftslehre ab. Die Inhalte der Module des Studienprogramms decken alle zentralen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre ab. Sie sind zeitgemäß und orientiert an aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen sowie Herausforderungen der Transformation von Unternehmen. Neben der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen der Betriebswirtschaftslehre in den Modulen findet auch der Einbezug aktueller und zukunftsorientierter wirtschaftspolitischer und technologiebezogener Themen der Berufspraxis statt (z.B. Green Economy/Nachhaltiges Wirtschaften, Innovationsmanagement, Digitale Kompetenzen & Data Science usw.). Der Aufbau des Curriculums ist logisch, durch die innerhalb der Semester festgelegten Kerninhalte wird eine klare Profilierung erreicht und dennoch eine generalistische und umfassende betriebswirtschaftliche Ausbildung sichergestellt. Das Curriculum ist dazu geeignet, alle notwendigen für den Beruf qualifizierenden Kompetenzen zu vermitteln und befähigt die Absolvent:innen dazu, in entsprechenden Arbeitsfeldern tätig zu werden. Die Integration von praxisorientierten Inhalten und konkreten Praxis- und Transferprojekten in das Studium gewährleistet zudem ein praxis- und anwendungsorientiertes Profil des Studiengangs.

Das Begutachtungsteam sieht noch Optimierungsbedarf bei dem Umfang der Verankerung der Themen „Quality“ und „Green Technology“ im Curriculum sowie bei der internationalen Ausrichtung der Studieninhalte, diese Themen sollten weiter ausgebaut werden. Des Weiteren sollte das Angebot an Wahlmodulen erweitert werden. Die Qualifikationsniveaus über alle Module hinweg entsprechen dem Abschlussgrad eines Bachelors. Das jeweils angestrebte Qualifikationsniveau wird in den einzelnen Modulbeschreibungen überprüfbar und transparent dargelegt. In den Modulbeschreibungen und auf der Homepage sollte gemäß dem Begutachtungsteam über die vorhandenen englischsprachigen Elemente noch transparenter informiert werden. Das Begutachtungsteam hat sich mit dem berufsbegleitenden Merkmal des Studienprogramms auseinandergesetzt, positiv hervorgehoben wird die umfassende Betreuung der berufstätigen Teilnehmenden sowie die Organisation des Studiums, die gut auf die Berufstätigkeit ausgerichtet ist. Es wird jedoch festgestellt, dass durch die vorgenommene Neustrukturierung des Curriculums keine Reduktion des studentischen Workloads mehr im 1. und 5. theoretischen Studiensemester gegenüber einem Vollzeitstudium vorliegt, da 30 ECTS-Leistungspunkte absolviert werden. Die studentische Arbeitsbelastung im 1. und 3. Studienjahr des berufsbegleitenden Studienprogramms liegt somit bei 55 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkten und ist zu hoch angesetzt. Das Begutachtungsteam spricht eine Auflage aus. Des Weiteren wird ein Studienverlauf mit verlängerter Regelstudienzeit und reduziertem Workload in den ersten zwei Studienjahren speziell für die Zielgruppe der Auszubildenden beworben. Das ausbildungsbegleitende Studienmodell ist als solches nicht in der Studien- und Externenprüfungsordnung geregelt, das Begutachtungsteam spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Eine notwendige Nachbesserung für den Studiengang spricht das Gutachterteam durch die folgenden Auflagen aus:

Auflage 1: Es muss in dem berufsbegleitenden Studienprogramm sichergestellt werden, dass die studentische Arbeitsbelastung (insbesondere im 1. und 3. Studienjahr) auf die spezifischen Belange einer berufstätigen Zielgruppe zugeschnitten ist (§12 Abs. 6 StAkkVO).

Begründung: Im ersten und dritten Studienjahr sind 55 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte in dem berufsbegleitenden Studienprogramm zu absolvieren, damit liegt keine hinreichende Reduzierung der studentischen Arbeitsbelastung gegenüber einem Vollzeitstudium vor. §12 Abs. 6. StAkkVO ist nicht erfüllt.

Auflage 2: Die auf der Homepage beworbene Option zum alternativen Studienverlauf für Auszubildende ist in der Studien- und Externenprüfungsordnung aufzugreifen.

Begründung: Der auf der Homepage beworbene ausbildungsbegleitende Studienverlauf mit verlängerter Regelstudienzeit und abweichender Studienstruktur ist nicht in der Studien- und Externenprüfungsordnung verankert.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam folgende

Empfehlungen aus

Empfehlung 1: Da Green Technology als Qualifikationsziel aufgeführt wird, sollte geprüft werden, ob das Themengebiet ausreichend in den aktuellen Modulen vertreten ist.

Empfehlung 2: Das Thema „Quality“ sollte im Curriculum berücksichtigt werden (z.B. als Querschnittsthema in bestehenden Modulen „Supply Chain Management“ und Governance & Compliance“.

Empfehlung 3: Die Studieninteressierten und Studierenden sollten in den Studiengangunterlagen und auf der Webseite besser darüber informiert werden, dass im Studienverlauf einzelne Module in englischer Sprache geplant sind. Des Weiteren sollten die Modulbeschreibungen bezüglich der englischsprachigen Elemente transparenter gestaltet werden.

Empfehlung 4: Das Angebot an Wahlmodulen sollte erhöht werden, um den Studierenden ein breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Empfehlung 5: Die Studieninhalte sollten insgesamt stärker international ausgerichtet werden, sodass internationale und englischsprachige Elemente (z.B. interkulturelle Kompetenz, Vorträge ausländischer Dozierenden, etc.) stärker in Vorlesungen / Modulen berücksichtigt und vertieft werden.

Weiterentwicklung seit dem letzten Akkreditierungsverfahren:

Der Studiengang hat sich seit der letzten Akkreditierung noch mal intensiv mit dem Thema der kontinuierlichen Verbesserung beschäftigt. Die geforderten Veränderungen aus der letzten Akkreditierung wurden systematisch angegangen. Das Curriculum wurde überarbeitet und aktuelle Themen und Trends aus Wirtschaft und Technik in Module integriert. Insbesondere wurde die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Digitalisierung deutlich ausgebaut (z.B. Data Science und Digitale Innovation u.a.). Des Weiteren sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden mit der Einführung von Wahlzertifikaten bzw. Vertiefungen erweitert worden. Die Implementierung englischsprachiger Inhalte in die Module ist weiter vorangetrieben worden. Die Digitalisierung der Lehre ist fortentwickelt worden (z.B. Lernnuggets). Die Überprüfung der Studierbarkeit wird jedes Jahr über Organisationsevaluationen, Feedbackrunden sowie Lehrevaluationen gewährleistet. Die Studiengangmanager stehen zudem in einem engen Kontakt zu den Studierenden und werden über zu hohe Arbeitsbelastung informiert.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Bachelorarbeit im 8. Semester vorgesehen.

Das Studienprogramm ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert (vgl. Allg. Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung § 1).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Bachelor of Arts vergeben (B.A.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 20 – 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen, da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 30 des Allgemeinen Teils der „Studien- und Externenprüfungsordnung für die Bachelor-Studienprogramme der Hochschule Aalen in

Kooperation mit dem Graduate Campus (BAGC-TA-21-1) vom 8.12.2021 verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

Für den Studiengang besteht eine Kooperation der Hochschule Aalen mit dem Graduate Campus als einer nichthochschulischen Einrichtung.

Der Kooperationsvertrag liegt vor und befindet sich derzeit in Überarbeitung. In diesem sind der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation mit der Graduate Campus gGmbH vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Der akademische Grad wird durch die Hochschule Aalen verliehen, die die akademische Letztverantwortung trägt. Das Studium findet in den Räumlichkeiten der Hochschule Aalen statt. In dem Studienangebot sind keine nichthochschulischen Studienanteile enthalten. Die Unterrichtsprache ist deutsch.

Der Mehrwert der studiengangbezogenen Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate Campus gGmbH für die künftigen Studierenden und der gradverleihenden Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Der Graduate Campus ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40 % die Hochschule Aalen und zu 60 % der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern, und ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen. Die Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH ermöglicht es Studienprogramme gemäß § 33 Landeshochschulgesetz (Externenprüfung) anzubieten und die wirtschaftliche Tätigkeit von den originären Aufgaben der Hochschule zu trennen. Zudem ermöglicht es eine intensivere Betreuung der berufsbegleitend Studierenden als durch die Serviceeinrichtungen der Hochschule Aalen gewährleistet werden könnte.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Nicht zutreffend

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Die Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkrVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Einen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter:innen hinsichtlich des aktuellen Umfangs der Vermittlung von Green Technology-Inhalten im Curriculum. Die Qualifikation in Green Technology ist als Qualifikationsziel des Studiengangs aufgeführt, aus diesem Grund sollte noch einmal geprüft werden, ob das Themengebiet ausreichend in den Modulen vertreten ist.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander. Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Das Begutachtungsteam sieht hinsichtlich der im Curriculum vermittelten Inhalte noch Ergänzungsbedarf und empfiehlt das Thema „Quality“ in den bestehenden Modulen stärker zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Laut dem Begutachtungsteam sollten sie jedoch hinsichtlich der enthaltenen englischsprachigen Elemente transparenter gestaltet werden. Des Weiteren weist das Begutachtungsteam darauf hin, dass auch die Informationsgestaltung bezüglich der im Studienverlauf enthaltenen englischsprachigen Module verbessert werden sollte.

Empfehlung 1: Da Green Technology als Qualifikationsziel aufgeführt wird, sollte geprüft werden, ob das Themengebiet ausreichend in den aktuellen Modulen vertreten ist.

Empfehlung 2: Das Thema „Quality“ sollte im Curriculum berücksichtigt werden (z.B. als Querschnittsthema in bestehenden Modulen „Supply Chain Management“ und „Governance & Compliance“).

Empfehlung 3: Die Studieninteressierten und Studierenden sollten in den Studiengangunterlagen und auf der Webseite besser darüber informiert werden, dass im Studienverlauf einzelne Module in englischer Sprache geplant sind. Des Weiteren sollten die Modulbeschreibungen bezüglich der englischsprachigen Elemente transparenter gestaltet werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch Wahlpflichtmodule im 7. Semester (Umfang 25 CP)

enthalten. Laut dem Begutachtungsteam sollte das Angebot an Wahlmodulen noch weiter ausgebaut werden.

Empfehlung 4: Das Angebot an Wahlmodulen sollte erhöht werden, um den Studierenden ein breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum sind englischsprachige Elemente enthalten, der Anteil dieser Elemente sollte laut dem Begutachtungsteam noch weiter erhöht und die Studieninhalte noch stärker international ausgerichtet werden:

Empfehlung 5: Die Studieninhalte sollten insgesamt stärker international ausgerichtet werden, sodass internationale und englischsprachige Elemente (z.B. interkulturelle Kompetenz, Vorträge ausländischer Dozierenden, etc.) stärker in Vorlesungen / Modulen berücksichtigt und vertieft werden.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch 10 hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Studienbereichs sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr-Lernmittel. Dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Der begutachtete Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist beim Graduate Campus

durch einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft. Da es sich bei diesem Studienprogramm um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, ist sicher zu stellen, dass dieser in seiner Gänze zeitlich und organisatorisch mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbart werden kann. Das Begutachtungsteam stellt fest, dass bei der Neukonzeption des Curriculums, die zur Begutachtung vorliegt, der studentische Arbeitsaufwand in dem berufsbegleitenden Studienprogramm im 1. und 3. Studienjahr gegenüber dem Vollzeitstudium nicht hinreichend reduziert wurde. Das Begutachtungsteam bewertet die Arbeitsbelastung im ersten und dritten Studienjahr mit 55 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkten als zu hoch angesetzt. Eine entsprechende **Auflage** wird an dieser Stelle ausgesprochen (vgl. auch Studiengang mit besonderem Profilanspruch § 12 Abs. 6 StAkkVO).

Studiengang mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)

Berufsbegleitender Studiengang

Beim begutachteten Studienprogramm Betriebswirtschaftslehre handelt es sich um einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang. Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs sind an die Belange der berufstätigen Zielgruppe angepasst: Die Lehrveranstaltungen finden im Blockunterricht in den Abendstunden und am Wochenende statt (freitags zwischen 15.30 Uhr und 20.30 Uhr sowie samstags zwischen 9.30 Uhr und 16.45 Uhr). Der Studiengang enthält E-Learning-Elemente. Die Präsenzphasen werden für Teilnehmende transparent kommuniziert.

Das Studium ist auf 8 Semester ausgerichtet (es liegt eine gestreckte Regelstudienzeit vor: Vollzeitstudiengänge üblicherweise über 7 Semester). Die Arbeitsbelastung liegt in vier Semestern bei 25 ECTS-Leistungspunkten, im achten Semester werden 20 ECTS-Leistungspunkte absolviert. Im ersten und fünften theoretischen Semester des berufsbegleitenden Studienprogramms liegt keine Reduzierung der studentischen Arbeitsbelastung gegenüber einem Vollzeitstudium vor, es werden 30 ECTS-Leistungspunkte veranschlagt. Das Begutachtungsteam bewertet die Arbeitsbelastung im ersten und dritten Studienjahr mit 55 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkten als zu hoch angesetzt. Entsprechend wird für dieses Kriterium im Akkreditierungsverfahren Auflage 1 ausgesprochen.

Ausbildungsbegleitender Studienverlauf

Auf der Homepage wird für das Studienprogramm Betriebswirtschaftslehre ein ausbildungsbegleitender Studienverlauf mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern und reduziertem Workload im ersten und zweiten Studienjahr angeboten und beworben. Die ersten zwei Studienjahre werden hierbei begleitend zu einer Ausbildung absolviert. Dieser ausbildungsbegleitende Studienverlauf mit verlängerter Regelstudienzeit ist nicht in der Studien- und Externenprüfungsordnung verankert. Das Begutachtungsgremium spricht deswegen Auflage 2 aus.

Zusammenfassende Bewertung zu § 12 Abs. 6 StAkkVO:

Das Kriterium ist erfüllt

nicht erfüllt

Auflage 1: Es muss in dem berufsbegleitenden Studienprogramm sichergestellt werden, dass die studentische Arbeitsbelastung (insbesondere im 1. und 3. Studienjahr) auf die spezifischen Belange einer berufstätigen Zielgruppe zugeschnitten ist (§12 Abs. 6 StAkkVO).

Auflage 2: Die auf der Homepage beworbene Option zum alternativen Studienverlauf für Auszubildende ist in der Studien- und Externenprüfungsordnung aufzugreifen.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkrVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor:innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2022 zum sechzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Der Graduate Campus bietet hochwertige digitale Lernmaterialien, die zu Hause in Online-Lernphasen erarbeitet werden können. Sie sind Kernbestandteil der Module. Das Digital Learning Team des Graduate Campus konzipiert und produziert hierzu gemeinsam mit den fachlich verantwortlichen Professor:innen digitale Lehr- und Lernmaterialien. Diese bestehen aus Erklärvideos, Screencasts, Animationen, interaktiven und vertonten Folien sowie Lernerfolgskontrollen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkrVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Das berufsbegleitende Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets), die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Entscheidungen über Maßnahmen zur Weiterentwicklung werden in einer Vereinbarung zwischen Studiengang und Rektorat festgehalten. Die Vereinbarung vom Sommersemester 2019 wurde vom Studiengang weitgehend erfolgreich umgesetzt. Eine neue Zielvereinbarung im Wintersemester 2020/2021 festgehalten. Die Umsetzung ist bis Ende des Sommersemesters 2022 geplant. Konkret wurden ein Konzept zu

Marketinginitiativen entwickelt, die Digitalisierung der Lehre ist vorangetrieben worden und in das Curriculum sind mehr internationale Elemente integriert worden.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Absolvent:innen sind zufrieden mit allen Studienaspekten und bestätigten eine gute Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen, welches die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Studierenden geben eine grundsätzlich positive Rückmeldung und die Drop-Out-Quote ist niedrig.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang hat sich seit der letzten Akkreditierung noch mal intensiv mit dem Thema der kontinuierlichen Verbesserung beschäftigt. Die geforderten Veränderungen aus der letzten Akkreditierung wurden systematisch angegangen. Das Curriculum wurde überarbeitet und aktuelle wirtschaftliche und technische Themen und Trends in Module integriert. Insbesondere wurde die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Digitalisierung deutlich ausgebaut (z.B. Data Science und Digitale Innovation u.a.). Des Weiteren sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden mit der Einführung von Wahlzertifikaten bzw. Vertiefungen erweitert worden. Die Implementierung englischsprachiger Inhalte in die Module ist mit dem neuen Curriculum weiter vorangetrieben worden. Die Digitalisierung der Lehre ist fortentwickelt worden (z.B. Lernnuggets). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Auslandsaufenthalte leider nicht umgesetzt werden. In der nahen Zukunft werden internationale Projekte wieder angestrebt. Die Überprüfung der Studierbarkeit wird jedes Jahr über Organisationsevaluationen, Feedbackrunden sowie Lehrevaluationen gewährleistet. Die Studiengangmanager stehen zudem in einem engen Kontakt zu den Studierenden und werden über zu hohe Arbeitsbelastung informiert.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StAkkrVO.

Die gradverleihende Hochschule Aalen trifft die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Sie ist für die Einhaltung der formalen Kriterien (§ 1-10 StAkkrVO) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§11-20 StAkkrVO) verantwortlich.

Entsprechend lässt die Hochschule Aalen die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Wissenschaftliche Verantwortliche des Graduate Campus und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die von der Hochschule speziell für die Studienprogramme des Graduate Campus erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt der Hochschule sowie damit verbunden die Verleihung des Abschlussgrads.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

7 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote Regelstudienzeit + 2 Semester: 55% (2020); 0% (2021)*

* Die Regelstudienzeit lag bei der Kohorte bei 7 Semestern; die Teilnehmer des Studienprogramms am Graduate Campus haben die Möglichkeit der kostenlosen Verlängerung der Studienzeit um bis zu 4 Semester.

Profil der Studierendenschaft (Stand: WS 21)

Zahl der Studierenden: 12

Anteil an weiblichen Studierenden: 8

8 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fand das Akkreditierungsgespräch im Hybrid-Format statt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Rafaela Kraus, Universität der Bundeswehr, München

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Christoph Haag, Technische Hochschule Köln

Vertreterin der Berufspraxis: Kathrin Bühner, ZF Automotive Germany GmbH, Alfdorf

Vertreter der Studierenden: Jan-Niklas Dittert, Technische Hochschule Köln

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Berufsbegleitende Studienprogramme Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des berufsbegleitenden Studienprogramms „Betriebswirtschaftslehre“. Am 29.06.2022 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit vier Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit den Studierenden führten Vertreter aus dem Begutachtungsteam.

9 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 21.12.2021) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.